

D-A-CH Arbeitsgemeinschaft zur „Ernährungs- und Verbraucherbildung“/ „Bildung in Ernährung und Konsum“¹

Münchner Erklärung zur Sicherung und Entwicklung der Ernährungs- und Verbraucherbildung (EVB)

Ernährungs-, Konsum- und Finanzkompetenzen sind kulturelle Kernkompetenzen (Literacy), die zu einer reflektierten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Alltagsgestaltung und -bewältigung und damit auch zur Gesunderhaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind.

Diese kulturellen Kernkompetenzen werden nicht über Sozialisation gesichert und müssen - gleichwertig wie Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften² - in unseren demokratischen Gesellschaften, welche immer stärker die Eigenverantwortung einfordern, als Bildungsanspruch aller Schüler/innen gesehen werden.

Die aktuelle Entwicklung mit zunehmenden ernährungsbezogenen Gesundheitsproblemen und großen ökologischen, finanziellen und sozialen Unsicherheiten und Herausforderungen macht Bildungsbedarf unübersehbar.

Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Ernährungs- und Verbraucherbildung benötigt eine strukturell verankerte, institutionell abgesicherte professionelle fachliche und fachdidaktische Vertretung (die in den einzelnen Ländern ob in Fächern oder Fächerverbunden unterschiedlich organisiert sein kann) und muss die gesundheitliche Dimension durchgängig berücksichtigen.

Eine zukunftsgerechte Allgemeinbildung ermöglicht die selbst- und sozialverantwortliche Lebensführung sowie Teilhabe an Gesellschaft und Kultur. Dies ist durch eine institutionalisierte Ernährungs- und Verbraucherbildung zu sichern. Daher ist Folgendes notwendig:

1) Sicherung: Institutionalisierung im Rahmen der Allgemeinbildung

Der bereits vorhandene Stand der Institutionalisierung der Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung und der vorhandenen professionellen fachlichen und fachdidaktischen Vertretung ist zu sichern.

2) Entwicklung: Profilierung, Professionalisierung und Qualitätssicherung

Kompetenzorientierung in der Ernährungs- und Verbraucherbildung.

¹ Der Begriff Verbraucherbildung ist in der Schweiz nicht gebräuchlich, in der Schweiz daher „Ernährung und Konsum“

² Eine solche Stellung hat die EVB z.B. in der Bildungsstruktur der skandinavischen Länder, die zu den ‚Pisa-Siegern‘ zählen

Die vorhandenen Strukturen müssen daraufhin überprüft werden, wieweit sie den Anforderungen einer zukunftsgerechten Ernährungs- und Verbraucherbildung³ entsprechen, so wie sie in den deutschen, österreichischen und schweizerischen Konzepten zur Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung durch gemeinsame Arbeitsprozesse entwickelt wurden und werden. Diese beinhalten Konsum- und Finanzkompetenzen ebenso wie Ernährungs- und Gesundheitskompetenzen unter Berücksichtigung aller Dimensionen von Nachhaltigkeit.

Die bestehenden Strukturen, inhaltlichen Ausgestaltungen und Zielsetzungen (z.B. die Reduktion auf einzelne hauswirtschaftliche Fertigkeiten) sind in weiten Bereichen noch nicht zukunftsgerecht und sind zu reformieren. Die notwendige Qualitätssicherung ist sowohl über die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen wie auch der Dozierenden der Seminare und Hochschulen zu erreichen als auch über die Abstimmung der Studien- und Bildungspläne und eine vollständige Akademisierung der Lehramtsausbildung:

Professionelle Lehrkräfte sind auch in der Lage, Schule mit außerschulischen Akteuren (z. B. Verbraucherzentralen, Krankenkassen, Ernährungsberater/innen) zu vernetzen und diese angemessen in den Schulalltag zu integrieren und in schulische Bildungsprozesse einzubinden:

3) Ausbau: Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Ernährungs- und Verbraucherbildung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine Allgemeinbildung, die Ernährungs- und Verbraucherbildung umfasst. Wer eine eigenverantwortliche Lebensbewältigung mündiger Bürger und Bürgerinnen fordert, muss die dafür notwendigen Kompetenzen auch über die Bildung bereitstellen. Daher ist es für eine nachhaltige Bildung notwendig, dass sie in allen Bildungsstufen (von der Elementarbildung bis zur Sekundarstufe²) und Schularten vertreten ist.

Die Verwirklichung dieser Forderungen ist eine Voraussetzung für das Erreichen der Zielsetzungen der im EU-Aktionsplan zu Ernährung und Gesundheit bzw. nationalen Aktionsplan zur Gesundheitsförderung und den nationalen Plänen zur Umsetzung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung und der Entwicklung von Konsum- und Finanzkompetenz der zukünftigen Generationen enthalten sind.

München, 21. Februar 2009

³ D: REVIS (Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung)

A: EVA (Referenzrahmen für die Ernährungs- und Verbraucherbildung in Österreich)

CH: IGHWPH Konzepte zur Reform der hauswirtschaftlichen Bildung im gesellschaftlichen Wandel